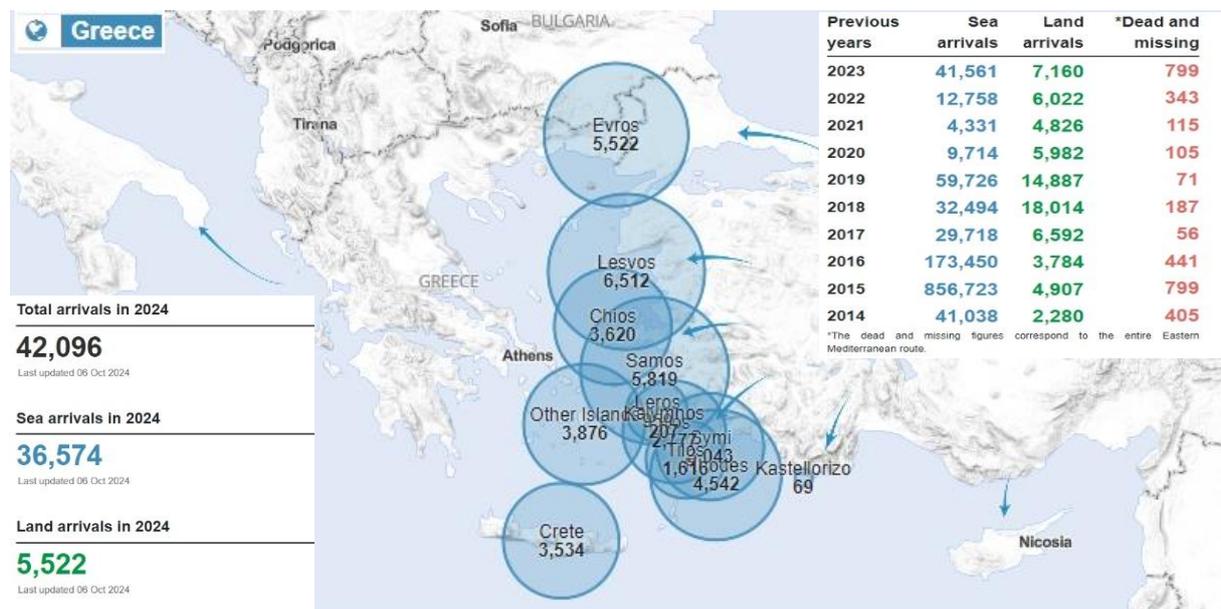


Factsheet Griechenland – Update 2024

Stand: Oktober 2024

1 Facts & Figures

Griechenland liegt an der Aussengrenze der EU, wobei insbesondere die Fluchtroute aus der Türkei relevant ist. Bis zum 06. Oktober reisten im Jahr 2024 gemäss UNHCR 42,096 Schutzsuchende über Griechenland in die EU ein.¹



Ankünfte in Griechenland von Januar bis 06. Oktober 2024. Quelle: UNHCR

2 Praxis

Bis Ende August 2024 wurde Griechenland in 69 Fällen um eine Übernahme im Rahmen eines **Dublin-Verfahren** angefragt; in 42 Fällen stimmte Griechenland zu, es fand in einem Fall eine Überstellung statt.²

Im Juli 2024 hat das SEM in diversen Fällen von Personen aus der Türkei Dublin-Nichteintretensentscheide verfügt. Dies stellt eine Praxisänderung dar,³ die Beschwerden der entsprechenden Verfahren sind derzeit beim BVGer hängig. Für weitere Informationen zur Situation von Asylsuchenden in Griechenland wird auf den AIDA-Bericht⁴ zu Griechenland sowie die Berichte von RSA/Pro Asyl⁵ verwiesen.

¹ [Situation Europe Sea Arrivals](https://www.unhcr.org/situation-europe-sea-arrivals) (unhcr.org)

² SEM, [Asylstatistik](#), 7-50: Dublin: Ersuchen um Übernahme, Erledigungen und Überstellungen.

³ Die SFH sieht diese Praxisänderung kritisch, da aus ihrer Sicht nach wie vor systemische Mängel im griechischen Asylsystem bestehen, vgl. dazu [Griechenland](#) (fluechtlingshilfe.ch).

⁴ ECRE/AIDA, [Country Report Greece, 2023 Update](#), Juni 2024.

⁵ <https://rsa.egean.org/en/category/publications/>.

Die Schweizer Praxis im Hinblick auf den **sicheren Drittstaat** Griechenland ist restriktiv. Das SEM und das BVGer gehen in der Regel davon aus, dass Personen mit Schutzstatus in Griechenland dorthin zurückgeschickt werden können.

3 Rechtsprechung

Im ersten Halbjahr 2024 gab es keine Urteile des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) zu Wegweisungen nach Griechenland unter der **Dublin-III-Verordnung**.

In Bezug auf Griechenland als **sicherer Drittstaat** erkennt das Gericht zwar die prekäre Situation, in der sich Schutzberechtigte in Griechenland befinden, sieht darin aber keine systematische Diskriminierung. Das Gericht verneint das Risiko einer Verletzung von Art. 3 EMRK (Verbot der Folter und unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung).

Mit einem Referenzurteil⁶ wurde im März 2022 die Rechtsprechung für die Zumutbarkeit der Wegweisung für Familien mit Kindern und sehr vulnerablen Personen mit internationalem Schutzstatus in Griechenland präzisiert; für diese Gruppen ist eine eingehendere Prüfung vorzunehmen. Es darf nicht mehr grundsätzlich davon ausgegangen werden, die Wegweisung für Familien und äusserst verletzlichen Personen sei zumutbar. Diese Entwicklung ist zu begrüssen, auch wenn sie aus Sicht der SFH noch zu wenig weit geht.

Von 116 Urteilen (Veröffentlichungsdatum bis 18. September 2024), die sich im Jahr 2024 mit sicheren Drittstaatsentscheiden befassten, betrafen 95 Urteile Griechenland. Davon wurden zehn Beschwerden gutgeheissen.

Wichtige Urteile

EGMR	21.01.11	Meilenstein bzgl. Dublin-Griechenland, der EGMR stellte i. c. eine Verletzung von Art. 3 EMRK aufgrund der Lebens- und Haftbedingungen in Griechenland fest (weitere Informationen).	M.S.S. v. Belgium and Greece (no. 30696/09)
EuGH	21.12.11	Konsequenz für die Anwendung der Dublin-Verordnung. Europaweiter Überstellungsstopp.	N. S. gegen Secretary of State for the Home Department
BVGer	13.02.20	Referenzurteil <i>italienisch</i> (Abweisung), Kritik .	D-559/2020
Europäischer Ausschuss für soziale Rechte	12.07.21	Entscheidung, Lebensbedingungen von geflüchteten Kindern in Griechenland verstossen gegen ihre Menschenrechte.	ICJ and ECRE v. Greece
BVGer	28.03.22	Referenzurteil (Gutheissung): Zumutbarkeit der Wegweisung von Familien und äusserst verletzlichen Personen wird nicht mehr grundsätzlich angenommen und muss vertieft abgeklärt werden.	E-3427/2021 und E-3431/2021
EGMR	16.01.24	Urteil wegen Gewaltanwendung durch die griechische Küstenwache: diese hatte 2014 dreizehn Schüsse auf ein Flüchtlingsboot abgegeben. Mehrere Personen wurden durch die Schüsse verletzt, ein Bootsinsasse starb. Ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen die Beamten wurde eingestellt. Eine Verletzung von Art. 2 EMRK (Recht auf Leben) wurden nun bejaht.	Alkhatib et autres c. Grèce (No.3566/16)

⁶ BVGer, Referenzurteil [E-3427/2021](#) und [E-3431/2021](#) vom 28. März 2022.

EGMR	18.01.24	Verurteilung Griechenlands wegen Verletzung von Art. 8, Art. 3, Art. 13 in Verbindung mit Art. 3 und 8 der EMRK	T.K. c. Grèce (no. 16112/20)
EGMR	23.01.24	Urteil betreffend die Lebensbedingungen eines unbegleiteten Minderjährigen in Griechenland: Feststellung einer Verletzung von Art. 3 EMRK	O.R. c. Grèce (no. 24650/19)
EGMR	23.05.24	Verurteilung wegen Verletzung von Art. 3 EMRK aufgrund von Inhaftnahme eines Jugendlichen:	W.S c. Grèce (no.65275/19)
EGMR	18.04.24	Verurteilung wegen Verletzung von Art. 3 EMRK im Hinblick auf die Lebensbedingungen im Aufnahmезentrum auf Samos	A.R. and others v. Greece (no.59841/19)

4 Die Situation von Schutzberechtigten in Griechenland

Die Situation für Personen mit Schutzstatus in Griechenland ist in verschiedener Hinsicht als prekär zu werten, der gewährte Schutz existiert lediglich auf dem Papier. Seit Juni 2020 sind Schutzberechtigte verpflichtet, die Unterkünfte spätestens 30 Tage nach Anerkennung zu verlassen. Es existieren keine staatliche Unterstützung oder finanzielle Leistungen. Dies führt dazu, dass Personen mit Schutzstatus in Griechenland in aller Regel mit Obdachlosigkeit konfrontiert sind und damit kämpfen, ihre elementarsten Bedürfnisse befriedigen zu können. Der Zugang zum Arbeitsmarkt gestaltet sich sehr schwierig, es gibt keine staatlichen Programme zur Arbeitsmarktintegration. Sowohl für den Zugang zum Arbeitsmarkt als auch zum öffentlichen Gesundheitssystem wird eine Sozialversicherungsnummer benötigt, deren Erhalt an verschiedene hohe bürokratische Hürden und Voraussetzungen geknüpft ist.

Es besteht in Griechenland kein wirksamer Rechtsbehelf für Personen mit internationalem Schutzstatus, die durch die Verweigerung von sozioökonomischen Rechten und extremer materieller Entbehrung eine Verletzung ihrer Recht aus Art. 3 EMRK erfahren haben.

5 Position der SFH

Die SFH rät von Überstellungen von Personen sowohl unter der Dublin-III-Verordnung als auch unter dem Rückübernahmeabkommen (Personen mit Schutzstatus in Griechenland) ab.

Aus Sicht der SFH besteht ein überwiegendes Risiko einer Verletzung von Art. 3 EMRK im Falle einer Rücküberstellung nach Griechenland aufgrund des überlasteten Asylsystems sowie aufgrund der mangelnden staatlichen Unterstützung im Falle einer Statusanerkennung.

6 Quellen und Berichte

SFH	Seite zu Griechenland auf der Website Seite zu Griechenland im Asylwiki	
RSA	Startseite von RSA	
CPT	Report to the Greek Government on the visit to Greece carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 20 November to 1 December 2023	12/07/2024
RSA	Kommentierung zum neuen europäischen Asylsystem: New Pact on Migration and Asylum: Impermissible regression of standards for asylum seekers -The reform of the Common European Asylum System (CEAS)-	11/07/2024
Mobile Info Team / Refugee Legal Support	Bericht über die Lebensbedingungen und dem Zugang zu Dienstleistungen für Asylbewerber in Griechenland: Voices from the Camp: Living Conditions and Access to Services in Refugee Camps on the Greek Mainland	07/2024
ECRE / AIDA	AIDA Report Greece, 2023 Update	06/2024
RSA	Statistiken zum Asylverfahren in Griechenland: The Greek asylum procedure in figures in 2023 – Analysis of main trends in refugee protection	06/2024
GNCHR/ Recording Mechanism	Jahresbericht über informelle zwangsweise durchgeführte Rückführungen: Recording mechanism of incidents of informal forced returns	06/2024
ACCORD	Bericht zum Verfahren für subsidiären Schutz sowie zum Umfang des subsidiären Schutzes: Temporary Protection Greece - 2023 Update	06/2024
RSA	Policy note - Immigration detention in Greece in 2023: Refugees arbitrarily deprived of their liberty despite unfeasible deportations	05/2024
RSA / Pro Asyl	Bericht zum Zugang zu erforderlichen Dokumenten und Zugang zu Rechten für subsidiär Schutzberechtigte: Beneficiaries of international protection in Greece – Access to documents and social-economic rights	03/2024
RSA/ Pro Asyl	Studie zum Konzept des sicheren Drittstaat und der Umsetzung im griechischen Asylsystem: The Concept of "Safe Third Country" - Legal Standards & Implementation in the Greek Asylum System	02/2024
The Greek Ombudsman	Bericht der griechischen Regierung zu den Aufnahmebedingungen und zum Verfahren für Schutzsuchende: The Challenge of Migratory Flows and Refugee Protection - Reception Conditions and Procedures	2024
Marine Casalis; Dominik Hangartner; Alexandra Hartman; Rodrigo Sánchez	Studie über Herausforderungen für Asylsuchende und Schutzberechtigte im Bereich der Integration: Home for Good? Obstacles and Opportunities for Refugees and Asylum Seekers in Greece	12/2023
RSA / Pro Asyl	The state of the Greek asylum system, twelve years since M.S.S. - RSA & Stiftung PRO ASYL Submission to the Committee of Ministers of the Council of Europe in the cases of M.S.S. v. Belgium and Greece & Rahimi v. Greece	07/2023
INTERSOS Hellas, Greek Forum of Migrants, GRC, HIAS	Analyse zur Ernährungslage in Griechenland: Being hungry in Europe: An analysis of the food insecurity experienced by refugees, asylum seekers, migrants and undocumented people in Greece.	05/2023
Greek Refugee Council, Save the children	Bericht über die Herausforderungen für unbegleitete Minderjährige in Griechenland: Without papers, there is no life - Legal barriers in access to protection for unaccompanied children in Greece	31/05/2023
GRETA	Zweiter GRETA Bericht zu Griechenland: Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Greece	23/03/2023
RSA/Pro Asyl	Bericht zum Zugang zu erforderlichen Dokumenten und Zugang zu Rechten für subsidiär Schutzberechtigte: Beneficiaries of international protection in Greece – Access to documents and socio-economic rights	03/2023